



Unterstützung im Bezirk

elektronische Patienten Akte (ePA)

Was ist die ePA?

Die **elektronische Patientenakte (ePA)** ist ein **digitales Gesundheitsdokument**, das in Deutschland zum Januar 2021 eingeführt wurde. Sie dient dazu, **medizinische Informationen von Patienten zentral und sicher zu speichern**, damit diese **jederzeit und ortsunabhängig** von befugten Ärzten und medizinischem Personal abgerufen werden können. Sie enthält gesundheitsbezogene Informationen wie: Arztberichte, Diagnosen, Röntgenbilder, Impfpass, Medikationspläne, Notfalldaten, Laborwerte, Zahnarztbefunde etc. Seit Januar 2025, erhalten alle gesetzlich Versicherten automatisch eine ePA. Die ePA ist eine digitale Akte, die dem Patienten gehört.

Ihr kann widersprochen werden, außerdem kann man die eAkte wieder löschen lassen.

Vorteile der ePA:

Man hat einen Überblick über seine medizinischen Daten und vermeidet Doppeluntersuchungen oder unnötige Tests, was Ressourcen einspart.
Schnellere und bessere Behandlungsentscheidungen unter anderem auch bei Notfällen.
Behandelnde Ärzte, Apotheker, Therapeuten oder Krankenkassen haben **– nur mit der Erlaubnis des Patienten –** Zugriff auf die relevanten Informationen. Nur der Patient entscheidet, wer welche Daten einsehen darf. Zusätzlich kann man eine nahestehende Person bevollmächtigen die eAkte zu verwalten. Beim Tod können Hinterbliebene Einsicht nehmen, wenn der Patient nicht ausdrücklich widersprochen hat. Informationen können für die Forschung verwendet werden (Daten werden „pseudonymisiert“/persönliche Daten werden unkenntlich gemacht) – auch hier kann der Versicherte widersprechen.

Wie funktioniert der Zugang?

Über eine App deiner Krankenkasse, Desktop Version mit dem Computer oder über ein Gesundheitskarten-Lesegerät beim Arzt.

Man benötigt:

Beim Arzt

- die elektronische Gesundheitskarte (eGK)

Mit der elektronischen Gesundheitskarte kann jeder Arzt mit einem Lesegerät auf die ePA zugreifen. Der Patient steckt seine elektronische Gesundheitskarte in das Lesegerät. Dadurch erhält die Praxis automatisch Zugriff auf die ePA für einen Zeitraum von 90 Tagen.

Jedoch ist es nicht möglich auf diesem Wege selbständig Medikationspläne, Arztbriefe, Laborberichte etc. hochzuladen. Weiterhin kann man auch nicht festlegen, welcher Arzt was sehen kann.

Für die App Version

- die App der jeweiligen Krankenkasse
- Die elektronische Gesundheitskarte (eGK) mit der jeweiligen PIN
- ein Smartphone mit NFC-Funktion (NFC ist ein kontaktloser Austausch von Daten aus näherer Distanz)
- mit der App kann man Daten (wie Medikationspläne, Arztbriefe usw.) hochladen und Zugriffsberechtigungen erteilen

Für die Desktop Version:

- die Desktop Anwendung (z.B. den Client Desktop der AOK)
- die elektronische Gesundheitskarte mit der jeweiligen PIN
- ein Kartenlesegerät
- mit der Desktop Version hat man dieselben Möglichkeiten wie mit der App

Jede gesetzliche Krankenkasse in Deutschland bietet eine eigene App für die elektronische Patientenakte (ePA) an, die sich hinsichtlich Interface, Funktionen und Design unterscheiden. Es gibt keine zentrale oder einheitliche App für alle Versicherten. Durch verbindliche Vorgaben der Gematik (Nationale Agentur für digitale Medizin) müssen aber alle dieselben technischen Standards erfüllen.

Was heißt das für Versicherte?

Für den Zugriff auf die ePA muss gezielt die App oder Desktop Version (falls vorhanden) der Krankenkasse verwendet werden oder man findet weitere Informationen auf der jeweiligen Webseite der Krankenkassen.

Bei Problemen empfiehlt sich ein Termin bei der jeweiligen Krankenkasse zu machen.

Hintergrund & gesetzlicher Rahmen, Datenschutz und Kontrolle

Das Patientendatenschutzgesetz (PDSG) verpflichtet jede gesetzliche Krankenkasse dazu, ihren Versicherten eine eigene ePA-App bereitzustellen

Die technischen Standards sowie Datenschutz- und Sicherheitsanforderungen werden zentral von der Gematik definiert. Dies gewährleistet, dass alle Apps interoperabel und technisch kompatibel sind – auch wenn sie unterschiedlich gestaltet sind.

Die Daten sind verschlüsselt und werden in der Telematik Infrastruktur (TI) des deutschen Gesundheitswesens gespeichert.

Beispiel:

Versicherte der AOK können ihre ePA z.B. mit der „AOK mein Leben“-App nutzen. Unter folgendem Link befindet sich eine Schritt-für-Schritt-Anleitung

<https://www.aok.de/pk/magazin/cms/fileadmin/pk/pdf/epa-aml-registrierung-handzettel.pdf>

Und folgender Link ist für die Client Desktop Anwendung

<https://www.aok.de/pk/magazin/cms/fileadmin/pk/pdf/desktop-client-anleitung.pdf>

Weitere Informationen: <https://www.gematik.de/anwendungen/epa-fuer-alle>